



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2017/18

30.05.2018

49. Stück

---

## Curriculum für Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Soziales

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 30.05.2018.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Entwicklungsverbund  
Süd-Ost

**Bachelorstudium  
im Bereich der  
Sekundarstufe  
Berufsbildung**

**Fachbereich Soziales**

---

Pädagogische Hochschule Steiermark

Beschluss des  
Hochschulkollegiums:  
PHSt: 30.05.2018

Genehmigung durch das  
Rektorat:  
PHSt: 30.05.2018

Curriculum

## Inhalt

I Allgemeiner Teil.....	5
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	5
2 Qualifikationsprofil .....	5
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule .....	5
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen .....	5
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability) .....	5
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	5
2.4.1 Allgemeine Leitlinien .....	5
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau .....	6
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise .....	7
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	8
2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil .....	8
2.6 Bachelorniveau gemäß Dublin-Deskriptoren .....	10
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation .....	10
3 Allgemeine Bestimmungen .....	11
3.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	11
3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren .....	11
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	11
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	11
3.5 Freie Wahlfächer .....	12
3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	13
3.7 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte .....	13
3.8 Bachelorarbeit .....	14
3.9 Abschluss und akademischer Grad.....	14
3.10 Prüfungsordnung.....	14
3.11 Inkrafttreten .....	20
4 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	21
4.1 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte .....	21
4.2 Modulübersichten .....	22
4.2.1 Modulübersicht Fachbereich Erziehung – Fachbereich Soziales .....	22
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht .....	23
4.3.1 Lehrveranstaltungsübersicht – Fachbereich Soziales .....	23
4.4 Studienverlauf .....	25
II Modulraster.....	27
5 Modulbeschreibungen .....	27
5.1 Modulbeschreibungen BWG - Bildungswissenschaftliche Grundlagen.....	27
5.1.1 BWA – Lehren und Lernen.....	27

5.1.2	BWB – Bildungstheorie und Gesellschaft .....	28
5.1.3	BWC – LehrInnenberuf als Profession .....	29
5.1.4	BWD – Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel .....	30
5.1.5	BWE – Pädagogische Professionalisierung .....	32
5.1.6	BWF – Bildungswissenschaftliche Forschung .....	33
5.1.7	BWJ – Unterrichtsprinzipien .....	34
5.1.8	BWK – Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen .....	35
5.2	Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik .....	36
5.2.1	DFD1 - Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung .....	36
5.2.2	DFD2 – Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden im Unterricht .....	37
5.2.3	DFD3 – Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts .....	38
5.2.4	DFD4 – Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation .....	40
5.2.5	DFD5 – Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I .....	41
5.2.6	DFD6 – Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II .....	42
5.2.7	DFD7 – Fachdidaktik der Erwachsenenbildung .....	43
5.3	Modulbeschreibungen PPS – Schulpraktika .....	44
5.3.1	DPP1 – Schulpraktikum I .....	44
5.3.2	DPP2 – Schulpraktikum II .....	45
5.4	Modulbeschreibungen FW – Fachwissenschaftliche Ergänzung .....	46
5.4.1	DFW1 – Kommunikation und Medien .....	46
5.4.2	DFW2 – Aktuelle Schwerpunktsetzungen in der Berufsbildung .....	47
5.4.3	DFW3 – Informationstechnologie .....	48
5.4.4	DFW4 – Ökonomische Bereiche der Berufsbildung .....	49
5.5	Anrechnungsmodule .....	50
5.5.1	DFW7 – Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände .....	50

## Legende Bachelor

AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
EC	ECTS-Anrechnungspunkte
ECTS	European Credit Transfer System
EQF	European Quality Frameworks
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW Anr.	Fachwissenschaften anrechenbar
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freie Wahlfächer
GWF	Gebundene Wahlfächer
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
KO	Kolloquium
LV	Lehrveranstaltung
MA	Modulart
MOOC	Massive Open Online Courses
npi	nicht prüfungsimmanent
NQR	Österreichische Nationale Qualitätsrahmen (= Nationaler Qualifikationsrahmen)
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
pi/PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PK	Praktika
PS	Proseminar
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SE	Seminar
SEM	Semester
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWS	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

# I Allgemeiner Teil

## 1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich Soziales gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF) und Hochschulzulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF).

Gemäß § 14 Z 1 HCV 2013 kann von dem Erfordernis eines Masterstudiums abgesehen werden.

## 2 Qualifikationsprofil

### 2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich Soziales zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Berufsschulen und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Die Module nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession: *Inklusive Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Differenzbereiche Begabung und Behinderung; Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship; Medien und digitale Kompetenzen.*

### 2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Bachelorstudium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education* ab. Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Berufsbildung - Fachbereich Soziales.

### 2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

### 2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

#### 2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbe-

reiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Freie und gebundene Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktikerinnen und Praktiker und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

## **2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau**

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Fachdidaktik und der Fachwissenschaften. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind integrativer Bestandteil der Module.

### **Bildungswissenschaftliche Grundlagen:**

Im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 alle Module (60 ECTS-Anrechnungspunkte) in Form von sechs Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudium angeboten. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, den grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der Allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

### **Pädagogisch Praktische Studien**

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf integrative Bestandteile der Module der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Module der Fachdidaktik. Sie verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die pädagogisch-praktischen Studien sind aufbauend gestaltet und verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und den jeweiligen Fachbereich des jeweiligen Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert, dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern auch um eine psychosoziale Begleitung.

### **Fachdidaktik**

In den Modulen der Fachdidaktik werden die für das jeweilige Berufsfeld zutreffenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft. In den ersten vier Semestern werden allgemeine berufspädagogische fachdidaktische Inhalte vermittelt. In den letzten beiden Semestern stehen

die spezifischen fachdidaktischen Fähigkeiten bezogen auf das jeweilige Fächerbündel und das jeweilige Berufsfeld im Mittelpunkt.

### **Fachwissenschaften**

Die Fachwissenschaften können gemäß Anlage des Hochschulgesetzes 2005 aufgrund einer einschlägigen Ausbildung und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Umfang von maximal 120 ECTS-Anrechnungspunkten angerechnet werden. In den ersten beiden und letzten beiden Semestern werden die Fachwissenschaften durch berufsfeldübergreifende fachwissenschaftliche Module ergänzt.

### **Berufsfelder und Berufsfelddidaktik**

Der Hauptfokus der Berufsfelder liegt im Erwerb von spezifischen Fachkenntnissen und Fertigkeiten und den dafür erforderlichen Arbeitsweisen. Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Weiters vertiefen sie ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander.

### **2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise**

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden.

#### **Mündliche Prüfungen**

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing

#### **Schriftliche Prüfungen**

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment

#### **Schriftliche Arbeiten**

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag

#### **Präsentationen**

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion

#### **Praktische Prüfung**

Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach. Z.B.: Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten, Portfolio

#### **Wissenschaftspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung

## **Berufspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching

## **Prozessdokumentationen**

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies

## **Anrechnungsmöglichkeiten**

Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachdidaktik können jeweils bis maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte für eine Berufspraxis mit pädagogischen Anteilen angerechnet werden. Für berufsfachliche Grundlagen können maximal 120 ECTS-Anrechnungspunkte für eine mindestens 3-jährige fach einschlägige Berufspraxis angerechnet werden (vgl. Anlage zu HG 2005 idgF).

Für Anrechnungen ist gemäß § 56 Abs. 1 **HG 2005** idgF das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ verantwortlich.

## **2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

### **2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil**

#### **Selbstkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

#### **Aufgabenkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen

Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktisches Prinzip umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schülerinnen und Schüler zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

### **Kooperationskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben-, adressatinnen oder adressaten- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein.

### **Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen. Darüber hinaus lernen sie verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik kennen und sind in der Lage, diese situationsgerecht einzusetzen.

### **Interreligiöse Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen und Gemeinschaften sowie den Bei-

trag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Weiters verfügen sie über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere jener, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind. Darüber hinaus haben sie ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion(en) sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln.

### **Pädagogische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. Sie verstehen ihr Handeln in der Schule als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einer reflektierenden Praktikerin oder einem reflektierenden Praktiker und entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. Darüber hinaus nutzen sie theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.

### **Soziale Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden zu diagnostizieren und sind in der Lage, die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen zu berücksichtigen. Weiters kennen sie theoretische Konzepte und Modelle für soziale Entwicklungsverläufe. Darüber hinaus haben sie fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung.

## **2.6 Bachelorniveau gemäß Dublin-Deskriptoren**

Die angestrebten Kompetenzen (vgl. 2.5) werden durch das Bachelorstudium grundgelegt. Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und den Pädagogisch-Praktischen Studien. Sie sammeln Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben berufspraktisches Können für den Lehrberuf, das sie befähigt, die wichtigsten berufsbezogenen Tätigkeiten selbstständig durchzuführen. Sie können unter Anleitung zu berufsbezogenen Fragestellungen Daten gewinnen und interpretieren, Informationen kommunizieren, Probleme und Lösungen beschreiben und verfügen über jene Lernstrategien, die sie benötigen, um ihr Studium mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht.

## **2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation**

Für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Soziales gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind gemäß der Anlage des Hochschulgesetzes 2005 im Bachelorstudium mit 60 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt und inkludieren 10 ECTS-Anrechnungspunkte Pädagogisch-Praktische Studien.
- Berufsfachliche Grundlagen umfassen 120 ECTS-Anrechnungspunkte.

- Die Fachdidaktik umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte und inkludiert 30 ECTS-Anrechnungspunkte Pädagogisch-Praktische Studien Die Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Anrechnungspunkte.
- Im Bachelorstudium sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vorgesehen.

### 3 Allgemeine Bestimmungen

#### 3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich Soziales umfasst gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Mindeststudiendauer beträgt **acht Semester**.

#### 3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

##### § 1 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Soziales erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 HZV 2007 idF BGBl. 2 Nr. 336/2013 durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung.

Die Reihungskriterien des Rektorates werden gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF geregelt und können unter [www.phst.at](http://www.phst.at) abgerufen werden.

#### 3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

#### 3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten

erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

**Proseminare (PS)** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanten Prüfungscharakter.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Vorlesung mit Übung (VU)** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

**Praktika (PR)** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

**Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

### 3.5 Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind Prüfungen aus frei gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.

Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren. Pro Woche (im Sinne einer Vollbeschäftigung) werden 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Symposium, Kongress). Diese Praxis ist von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG 2005 idGF) zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

### 3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

In den Curricula des Bachelorstudiums im Entwicklungsverbund Süd-Ost ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen (§ 41 Abs. 1 HG 2005 idgF), die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient.

Die STEOP umfasst die Lehrveranstaltungen „Einführung in Lehren und Lernen“ und „Orientierung im Berufsfeld“ des Moduls „BWA - Lehren und Lernen“, sowie die Lehrveranstaltungen „Einführende fachdidaktische Aspekte“ und „Professionelle Lehrplaninterpretation“ im Modul „DFD1 – Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung“ (Gesamtumfang 8 ECTS-Anrechnungspunkte).

Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

Gemäß § 41 Abs. 3 HG 2005 idgF dürfen vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

### 3.7 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte dem Studienfachbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und 30 ECTS-Anrechnungspunkte dem Studienfachbereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	Gesamt-ECTS-AP	davon aus		
		PPS	BWG	FD
1	6			6
2	7		2	5
3	6			6
4	7		2	5
5	2		2	
6	2		2	
7	7		2	5
8	3			3
	40		10	30

Abb. 2: Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktischen Studien

10 ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktische Studien sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen ab dem 2. Semester integriert. Weitere 20 ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktischen Studien sind den Modulen der Fachdidaktik zugeordnet und beginnen bereits im 1. Semester. Zusätzlich findet in den ersten beiden Semestern der begleitete Schuldienst im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten für bereits im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer Form von Schulpraktika, die an den jeweiligen Stammschulen mentorial begleitet werden, statt.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verfolgen Leitthemen, die sowohl in den Modultiteln als auch in den allgemeinen Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Ausbildungsschulen gesammelten Beobachtungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Grundintention der Pädagogisch-Praktischen Studien ist es, konzertierte Verknüpfungen der Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu initiieren und nutzbar zu machen.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und das Coaching von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin oder eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

Das konkrete pädagogische Konzept stellt sich wie folgt dar: Zentrale Zielsetzungen bestehen im Aufbau einer forschenden Haltung, eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie eines Habitus routinisierten praktischen Könnens. Der Intention entsprechend, personalisierte Entwicklungsprozesse bestmöglich zu evozieren, greifen personalisiertes Lernen, Praxisforschung sowie Forschungs- und Praxiscoaching konzentriert ineinander. Als Lernarrangeure regen Praxiscoaches die angehenden Lehrpersonen im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien durchstrukturierte, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Orientierungsgespräche, die Konstruktion adäquater Aufgabenstellungen bzw. Lernumgebungen und individuell ausgerichtete Coachingbemühungen zu Reflexionsprozessen sowie zur Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eigenständiger Lösungen an.

### **3.8 Bachelorarbeit**

Im Rahmen des Bachelorstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Soziales ist eine fachbereichsübergreifende Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Dafür sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 5. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

### **3.9 Abschluss und akademischer Grad**

Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education (BEd)* ab.

### **3.10 Prüfungsordnung**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium im Bereich Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Soziales als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Soziales gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

## **§ 2 Informationspflicht**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise

- über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungs-methode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF und § 42 Abs. 11 HG 2005 idgF
- sowie die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

## **§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten**

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

### **1. Modulabschluss**

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiense-mesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

### **2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien**

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

### **3. Beurteilung der Bachelorarbeit**

Siehe § 14 der Prüfungsordnung

## **§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer**

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Leitern abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen und Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige studienrechtliche monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Zudem steht den Studierenden gem. § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idGF nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer zu stellen. Diese Anträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Bei gemeinsam eingerichteten Studien ist bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der beteiligten Bildungseinrichtungen jedenfalls zu entsprechen.

#### **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idGF.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von Beiträgen der Studierende.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. 4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg

mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

1. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Lehramtsstudiums enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufes und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen. Nähere Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase sind im Curriculum (siehe Abschnitt 3.6) enthalten.

2. Innerhalb der STEOP müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden kann.

3. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der STEOP vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann zweimal, frühestens jedoch für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung steht der oder dem Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der STEOP zur Verfügung gem. § 41 Abs. 4 HG 2005 idgF.

### **§ 10 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter und/oder Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF ist ein Verweis von einer **Praxisschule** einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

### **§ 11 Studienbegleitende Arbeiten**

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen**

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden (ausgenommen im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien, siehe § 10 der Prüfungsordnung) gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungs-

vorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der, dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüferinnen oder Prüfer erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert werden. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen. Dies gilt auch für die STEOP. Gemäß § 41 Abs. 4 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der STEOP vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann in Abweichung von § 52 Abs. 6 frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung steht der oder dem Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der STEOP zur Verfügung.

6. Tritt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen.

7. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

### **§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

### **§ 14 Bachelorarbeit**

1. Im Bachelorstudium ist eine fachbereichsübergreifende Bachelorarbeit zu verfassen.

2. Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Dafür sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem Beginn des 5. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

4. Die Beurteilerin oder der Beurteiler der Bachelorarbeit ist die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter der gewählten Lehrveranstaltung. Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin oder einen Einzelprüfer erfolgen bzw. wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, bilden diese die beurteilende Kommission.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
6. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
7. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.
8. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet der §12 Z 3 der Prüfungsordnung Anwendung. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.
9. Wenn die Beurteilungsunterlagen den Studierenden nicht ausgehändigt werden, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung beantragt. Die oder der Studierende ist gemäß § 48b Abs 1 und Abs 2 HG 2005 idgF berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen.

### **§ 15 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

### **3.11 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2018 in Kraft.

## 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

### 4.1 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogischen Hochschule Steiermark auf Basis der ECTS-AP-Rahmenvorgaben des Entwicklungsverbundes Süd-Ost

ECTS-AP-Verteilung									
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Soziales 240 ECTS-AP									
Studienfachbereich	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen I	4	6	4	4	6	6	15	13	58
davon Pädagogisch-Praktische Studien		2		2	2	2	2		10
Fachdidaktik	8	8	6	6			14	5	47
davon Pädagogisch-Praktische Studien	3	3	3	3			5	3	20
Fachdidaktik (Praktika)	3	2	3	2					10
davon Pädagogisch-Praktische Studien (Praktika)	3	2	3	2					10
Fachwissenschaften	5	5					5	5	20
Durch Berufspraxis pauschal anrechenbar									90
Bachelorarbeit									10
davon Bildungswissenschaftliche Grundlagen									2
davon Fachdidaktik									3
davon Fachwissenschaften									5
Freie Wahlfächer aus dem Bereich der Fachwissenschaften									5
<b>Summe</b>									<b>240</b>
ECTS-AP/Semester	20	21	14	13	6	6	33	27	
Σ Pädagogisch-Praktische Studien	6	7	6	7	2	2	7	3	40

## 4.2 Modulübersichten

### 4.2.1 Modulübersicht Fachbereich Erziehung – Fachbereich Soziales

Modulübersicht													
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Soziales													
					ECTS-AP								
Kurz.	Modultitel	SEM	MA	SWS	BW G	FW	FW Anr.	FD	FD PR	BA	FWF	Da-von PPS	Σ
DFW7	Anrechenbare FW Fachtheorie und Fachpraxis	-	PM	-			90						90
BWA	Lehren und Lernen	1/2	PM	7	10							2	10
DPP1	Schulpraktikum I	1/2	PM	2					5			5	5
DFD1	Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung	1	PM	5				8				3	8
DFW1	Kommunikation und Medien	1	PM	3		5							5
DFD2	Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden für den Unterricht	2	PM	5				8				3	8
DFW2	Aktuelle Schwerpunktsetzung in der Berufsbildung – Individualisierung und Diversität und Prozessbegleitung	2	PM	3		5							5
BWBB WB	Bildungstheorie und Gesellschaft	3/4	PM	5	8							2	8
DPP2	Schulpraktikum II	3/4	PM	2					5			5	5
DFD3	Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts	3	PM	5				6				3	6
DFD4	Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation	4	PM	5				6				3	6
BWC	Lehrberuf als Profession	5/6	PM	7	12							4	12
DFD5	Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I	7	PM	5				9				3	7
DFD6	Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II	8	PM	3				5				3	7
BWD	Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel	7/8	PM	6	10							2	10
BWE	Pädagogische Professionalisierung I	7/8	PM	6	8								6
BWF	Bildungswissenschaftliche Forschung I	7	PM	4	5								5
DFD7	Fachdidaktik der Erwachsenenbildung	7	PM	3				5				2	5
DFW3	Informationstechnologie	7	PM	3		5							5
BWJ oder BWK	Unterrichtsprinzipien oder Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen	8	WP M	3	5								5
DFW4	Ökonomische Bereiche der Berufsbildung	8	PM	3		5							5
FWF	Freie fachwissenschaftliche Wahlfächer					5							5
BA	Bachelorarbeit Fachwissenschaft				2	5		3					10
Σ					60	30	90	50	10			40	240

Summen pro Studienjahr													
					ECTS-AP								
Studienjahr	SWS	BW G	FW	FW Anr.	FD	FD PR	BA	FWF	Da-von PPS	Σ			
Semester 1 und 2	25	10	10		16	5			13	41			
Semester 3 und 4	17	8			12	5			13	25			
Semester 5 und 6	7	12							4	12			
Semester 7 und 8	40	28	10		19				10	57			
Semester 1 bis 8			5	90			10			105			
Bachelorarbeit		2	5		3								
Summe	89	60	30	90	50	10	10		40	240			

## 4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

### 4.3.1 Lehrveranstaltungsübersicht – Fachbereich Soziales

Lehrveranstaltungsübersicht					
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Soziales					
Semester	Modul-Titel/LV-Titel	LV- Typ	SWStd	ECTS -AP	Sem.
1.Semester	Modul: BWA/Lehren und Lernen				
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	UE	1	1	1
1.Semester	Modul: DFD1/Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung				
DB1.1FD01	Einführende fachdidaktische Aspekte (STEOP)	SE	1	2	1
DB1.1FD02	Professionelle Lehrplaninterpretation (STEOP)	SE	1	2	1
DB1.1FD03	Unterrichtsplanung	SE	1	1	1
DB1.1FD04	PPS: Planung, Gestaltung und Reflexion	UE	2	3	1
1.Semester	Modul: DFW1 – Kommunikation und Medien				
DB1.1FW01	Informations- und Kommunikationstechnologien für den Unterricht	UE	1	2	1
DB1.1FW02	Rhetorik und Sprachpflege	SE	0,5	1	1
DB1.1FW3a	Deutsch	SE	0,5	1	1
DB1.1FW3b	Englisch	SE	1	1	1
1.Semester	Modul: DPP1 – Schulpraktikum I				
DB1.1PS01	PPS: Schulpraktikum 1	PK	1	3	1
2.Semester	Modul: BWA/Lehren und Lernen				
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	PS	2	2	2
BWA.03a	PPS: Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	PK	1	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	PS	1	2	2
2.Semester	Modul: DFD2/Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden für den Unterricht				
DB2.2FD01	Methodische Ansätze der Berufsbildung	SE	1	1	2
DB2.2FD02	Neue Lehr- und Lernformen	SE	1	2	2
DB2.2FD03	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	SE	1	2	2
DB2.2FD04	PPS: Medien und Methoden	UE	2	3	2
2.Semester	Modul: DFW2 – Aktuelle Schwerpunktsetzungen in der Berufsbildung – Individualisierung, Diversität und Prozessbegleitung				
DB2.2FW01	Diversität und Individualisierung	UE	1	1	2
DB2.2FW02	Methoden und didaktische Ansätze zum Unterricht von Menschen nicht deutscher Muttersprache	SE	1	2	2
DB2.2FW03	Interprofessionelle Prozessbegleitung und Coaching	SE	1	2	2
2.Semester	Modul: DPP1 – Schulpraktikum I				
DB2.1PS02	PPS: Schulpraktikum 2	PK	1	2	2
3.Semester	Modul: BWBBWB/Bildungstheorie und Gesellschaft				
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	VO	2	2	3
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	PS	1	2	3
3.Semester	Modul: DFD3/ Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts				
DB3.3FD01	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	SE	1	1	3
DB3.3FD02	Kompetenzorientierung und Kreativität	SE	1	1	3
DB3.3FD03	Schulveranstaltungen und Exkursionen	SE	1	1	3
DB3.3FD04	PPS: Persönlichkeit und Kooperation	UE	2	3	3
3.Semester	Modul: DPP2 – Schulpraktikum II				
DB3.2PS01	PPS: Schulpraktikum 3	PK	1	3	3
4.Semester	Modul: BWBBWB/Bildungstheorie und Gesellschaft				
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	PS	2	2	4
BWB.02a	PPS: Einführung in pädagogische Forschung	PK	0	2	4
4.Semester	Modul: DFD4/ Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation				
DB4.4FD01	Leistungsfeststellung und -beurteilung	SE	1	1	4
DB4.4FD02	Unterrichtsprinzipien I	SE	1	1	4
DB4.4FD03	Unterrichtsprinzipien II	SE	1	1	4
DB4.4FD04	PPS: Leistungsbeurteilung und Evaluation	UE	2	3	4
4.Semester	Modul: DPP2 – Schulpraktikum II				
DB4.2PS02	PPS: Schulpraktikum 4	PK	1	2	4
5.Semester	Modul: BWC/Lehrer/innenberuf als Profession				
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	1	2	5
BWC.003	Diversität und Inklusion	PS	2	2	5
BWC.03a	PPS: Diversität und Inklusion	PK	0	2	5
6.Semester	Modul: BWC/ Lehr/innenberuf als Profession				
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	PS	2	2	6
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PS	2	2	6

BWC.0ab	PPS: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PK	0	2	6
7.Semester	Modul: BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel				
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	VO	2	2	7
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	PS	1	1	7
BWD.02a	PPS: Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	PK	0	2	7
7.Semester	Modul: BWE/Pädagogische Professionalisierung				
BWE.001	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	2	2	7
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	2	3	7
7.Semester	Modul: BWF/Bildungswissenschaftliche Forschung I				
BWF.001	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	VO	2	3	7
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	SE	2	2	7
7.Semester	Modul: DFD5/Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I				
DB7.5FD03	Grundsätze sozialer Arbeit	SE	1	2	7
DB7.5FD01	Fachdidaktik für den Fachbereich Soziales	SE	2	4	7
DB7.5FD02	PPS: Fachdidaktik für den Fachbereich Soziales	UE	2	3	7
7.Semester	Modul: DFD7/ Fachdidaktik der Erwachsenenbildung				
DB7.7FD1	Erwachsenenbildung	SE	2	3	7
DB7.7FD2	PPS: Erwachsenenbildung	UE	1	2	7
7.Semester	Modul: DFW3 – Informationstechnologie				
DB7.3FW01	Informationstechnologische Grundlagen	UE	1	1	7
DB7.3FW02	Angewandte Informatik für wissenschaftsbasiertes Arbeiten	UE	1	2	7
DB7.3FW03	Berufsspezifische angewandte Informatik	UE	1	2	7
8.Semester	Modul: BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel				
BWD.003	Gebundene Wahlfächer	SE	3	5	8
8.Semester	Modul: BWE/Pädagogische Professionalisierung				
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	2	3	8
8.Semester	Modul: BWJ/Unterrichtsprinzipien				
BWJ.002	Vertiefung in ausgewählte Unterrichtsprinzipien	SE	2	3	8
oder					
8.Semester	Modul: BWK/Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen				
BWK.002	Gewählter Schwerpunkt	SE	2	3	8
8.Semester	Modul: DFD6/ Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II				
DB8.6FD01	Wissenschaftliche Forschung im Berufsfeld der sozialen Berufe	SE	1	2	8
DB8.6FD02	PPS: Vertiefung des Berufsfeldes Soziales im Bereich Forschung	UE	2	3	8
8.Semester	Modul: DFW4 – Ökonomische Bereiche der Berufsbildung				
DB8.4FW01	Betriebswirtschaftslehre	SE	1	2	8
DB8.4FW02	Volkswirtschaftslehre	SE	1	2	8
DB8.4FW03	Politische Bildung	SE	1	1	8

## 4.4 Studienverlauf

Studienverlauf Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung									
Fachbereich Erziehung - Bildung und Entwicklungsbegleitung									
SEM	BWG & PPS			FD & PPS & Praktika		FW	Anrech. FW	FWF	BA
8. Semester	<u>BWD</u> (PM) Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel 10 ECTS-AP incl. 5 ECTS-AP GWF	<u>BWE</u> (PM) Pädagogische Professionalisierung 8 ECTS-AP	<u>BWJ</u> (WM) Unterrichtsprinzipien 5 ECTS-AP <u>BWK</u> (WM) Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen 5 ECTS-AP	<u>DFD6</u> (PM) Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II 5 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS		<u>DFW4</u> (PM) Ökonomische Bereiche der Berufsbildung 5 ECTS-AP	DFW 7 90 ECTS-AP werden für die Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände aufgrund der einschlägigen Ausbildung und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis angerechnet		
7. Semester	incl. 2 ECTS-AP PPS im 7. Sem		<u>BWF</u> (PM) Bildungswissenschaftliche Forschung 5 ECTS-AP	<u>DFD5</u> (PM) Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I 9 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS	<u>DFD7</u> (PM) Fachdidaktik der Erwachsenenbildung 5 ECTS-AP incl. 2 ECTS-AP PPS	<u>DFW3</u> (PM) Informatonstechnologie 5 ECTS-AP			
6. Semester	<u>BWC</u> (PM) LehrInnenberuf als Profession 12 ECTS-AP incl. 2 ECTS-AP PPS im 6. Sem								
5. Semester	incl. 2 ECTS-AP PPS im 5. Sem								
4. Semester	<u>BWB</u> (PM) Bildungstheorie und Gesellschaft 8 ECTS-AP incl. 2 ECTS-AP PPS im 4. Sem			<u>DFD4</u> (PM) Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation 6 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS	<u>DPP2</u> (PM) Schulpraktikum II (begleiteter Schuldienst) 5 ECTS-AP incl. 5 ECTS-AP PPS				
3. Semester				<u>DFD3</u> (PM) Persönlichkeit und Kommunikation als Grundlage des Unterrichts 6 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS	2 ECTS-AP im 4. Sem 3 ECTS-AP im 3. Sem				
2. Semester	<u>BWA</u> (PM) Lehren und Lernen 10 ECTS-AP incl. 2 ECTS-AP PPS im 2. Sem			<u>DFD2</u> (PM) Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden für den Unterricht 8 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS	<u>DPP1</u> (PM) Schulpraktikum I (begleiteter Schuldienst) 5 ECTS-AP incl. 5 ECTS-AP PPS	<u>DFW2</u> (PM) Aktuelle Schwerpunktsetzung in der Berufsbildung 5 ECTS-AP			

1. Semester	incl. 4 ECTS-AP STEOP im 1. Sem			<u>DFD1</u> (PM) Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung 8 ECTS-AP incl. 3 ECTS-AP PPS	2 ECTS-AP im 2. Sem 3 ECTS-AP im 1. Sem	<u>DFW1</u> (PM) Kommunikation und Medien 5 ECTS-AP			
-------------	---------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Der positive Erfolg der Lehrveranstaltungsprüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Der Besuch eines Moduls der Pädagogisch-Praktischen Studien setzt die erfolgreiche Teilnahme bzw. positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien des vorangegangenen Semesters voraus.

## II Modulraster

### 5 Modulbeschreibungen

#### 5.1 Modulbeschreibungen BWG - Bildungswissenschaftliche Grundlagen

##### 5.1.1 BWA – Lehren und Lernen

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i> <b>BWA/Lehren und Lernen</b>								
Modulniveau <b>BA</b>	SWStd <b>7</b>	ECTS-AP: <b>10</b> <b>(davon 2 PPS)</b>	Modulart <b>PM</b>	SEM <b>1/2</b>	Voraus.: -	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHSt</b>	
<i>Inhalt:</i> <p>Die Grundlagen des Moduls „Lehren und Lernen“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Charakteristika pädagogischer Berufe (STEOP)</li> <li>• Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (STEOP)</li> <li>• Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen</li> <li>• Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik</li> <li>• Lernen als biographischer Prozess</li> <li>• Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen</li> </ul>								
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren (STEOP);</p> <p>... kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe (STEOP);</p> <p>... kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe;</p> <p>... kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung;</p> <p>... haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften;</p> <p>... verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen;</p> <p>... können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen;</p> <p>... kennen relevante Ergebnisse der Biographieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse;</p> <p><i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i></p> <p>... können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen.</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW Std	ECTS- AP	SEM
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	BWG		–	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	UE	BWG	27	–	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	PS	BWG	27	BWA.002	2	2	2
BWA.03a	PPS: Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	PK	PPS	4	BWA.002	1	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	PS	BWG	27	–	1	2	2

## 5.1.2 BWB – Bildungstheorie und Gesellschaft

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWB/Bildungstheorie und Gesellschaft</b>								
Modulniveau <b>BA</b>	SWStd <b>5</b>	ECTS-AP: <b>8</b> <b>(davon 2 PPS)</b>	Modulart <b>PM</b>	SEM <b>3/4</b>	Voraus.: -	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHSt</b>	
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Bildungstheoretische Erkenntnisse mit Relevanz für den Lehrberuf bilden den Kern des Moduls <i>Bildungstheorie und Gesellschaft</i>. Im Zentrum stehen dabei die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen werden praxisorientierte Methoden der Forschung diskutiert und angewandt.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Grundbegriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik und der Bildungssoziologie</li> <li>• Praxisbezogene Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen</li> <li>• das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen</li> <li>• gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen</li> </ul>								
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... kennen grundlegende Begriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik sowie der Bildungssoziologie und deren Relevanz für den Lehrberuf;</p> <p>... kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis;</p> <p>... können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten;</p> <p>... können Bildungsinstitutionen und deren Akteurinnen und Akteuren als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.</p> <p><i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i></p> <p>... kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder;</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk:	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	VO	BWG	100	–	2	2	3
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	PS	BWG	27	-	2	2	4
<i>BWB.02a</i>	<i>PPS: Einführung in pädagogische Forschung</i>	<i>PK</i>	<i>PPS</i>	-	-	<i>0</i>	2	4
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	PS	BWG	27	–	1	2	3

### 5.1.3 BWC – LehrInnenberuf als Profession

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWC/Lehrberuf als Profession</b>								
Modulniveau <b>BA</b>	SWStd <b>7</b>	ECTS-AP: <b>12</b> <b>(davon 4 PPS)</b>	Modulart <b>PM</b>	SEM <b>5/6</b>	Voraus.: <b>BWA</b>	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHSt</b>	
<i>Inhalt:</i> <p>Die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses steht im Mittelpunkt des Moduls <i>Lehrberuf als Profession</i>. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis</li> <li>• Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen</li> <li>• Lehren als biographischer Prozess</li> <li>• Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – grundlegende Orientierung</li> <li>• Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen</li> <li>• Grundlagen von Klassenmanagement und -führung</li> <li>• professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung</li> <li>• rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben</li> </ul>								
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...          ... sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen;          ... kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung;          ... können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen;          ... können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiographie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten;          ... können relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen;          ... kennen typische Interaktionen zwischen Lehrerinnen oder Lehrern und Schülerinnen oder Schülern, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung;          ... kennen die Grundlagen der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten;          ... kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit ;          ... verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.</p> <p><i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>          ... kennen Konzepte zu den Themen <i>pädagogische Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und –rückmeldung</i> und sind in der Lage, unter Anleitung einfache Verfahren begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;          ... wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren;</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Vo-rauss.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	BWG	100	-	1	2	5
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	PS	BWG	27	-	2	2	6
BWC.003	Diversität und Inklusion	PS	BWG	27	-	2	2	5
BWC.03a	PPS: Diversität und Inklusion	PK	PPS	-	-	0	2	5
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PS	BWG	27	-	2	2	6
BWC.0ab	PPS: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PK	PPS	-	-	0	2	6

## 5.1.4 BWD – Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel</b>								
Modulniveau	SWStd	ECTS-AP:	Modulart	SEM	Voraus.:	Sprache	Institution	
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>10</b> (davon 2 PPS und 5 GWF)	<b>PM</b>	<b>7/8</b>	<b>BWA</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt</b>	
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Der Kenntnis und konstruktiv-kritischen Bewertung des Arbeitsfelds „Schule“ ist das Modul Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel gewidmet. Wissen um die historischen Bedingungen des Bildungssystems und seiner Reformen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Einordnung dazugehöriger bildungspolitischer Diskurse. Fokussiert werden aktuelle Programme, Praktiken, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden im Praxisfeld Schule vermittelt und untersucht werden.</p> <p>Als kennzeichnendes Element gegenwärtiger Bedingungen von Bildungssystemen werden Diversität und Heterogenität sowie deren Einfluss auf Bildungsprozesse vertiefend thematisiert.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Kontext</li> <li>• Methoden und empirische Zugänge der Schul- und Unterrichtsforschung</li> <li>• Qualitätssicherung und Evaluation</li> <li>• theoretische Konzeptionen von Schulentwicklung, aktuelle bildungspolitische Initiativen und Diskussionen</li> <li>• Modelle partizipativer Schulentwicklung und deren Umsetzung</li> </ul> <p><i>Gebundene Wahlfächer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung</li> <li>• Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätte sozialer Ordnungen und Ort von Privilegierung und Deprivilegierung</li> </ul>								
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... kennen die historische Entwicklung der Bildungsinstitutionen und wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid;</p> <p>... kennen Modelle und Theorien partizipativer Schul- und Unterrichtsentwicklung und Möglichkeiten, diese teamorientiert umzusetzen;</p> <p>... kennen theoretische Konzeptionen inklusiver Schulentwicklung sowie darauf bezogene bildungspolitische Initiativen und Diskurse;</p> <p>... verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen Schüler/innen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern;</p> <p><i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i></p> <p>... können unter Anleitung Praxisforschungsprojekte planen und durchführen;</p> <p>... können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden;</p>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.:	SW-Std	ECTS-AP	SEM
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	VO	BWG	100	-	2	2	7
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	PS	BWG	27	-	1	1	7
BWD.02a	PPS: Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	PK	PPS	-	-	0	2	7

BWD.003	Gebundene Wahlfächer: <sup>1</sup> Vertiefung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätsbereiche</li> <li>• Unterrichts- und Organisationsentwicklung</li> <li>• aktuelle Themen der BWG</li> <li>• philosophische Aspekte der Bildung</li> <li>• Medien und Bildung</li> <li>• Anthropologie</li> </ul>	SE	BWG	27	-	3	5	8
---------	--	----	-----	----	---	---	---	---

---

<sup>1</sup> Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

## 5.1.5 BWE – Pädagogische Professionalisierung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i> <b>BWE/Pädagogische Professionalisierung</b>								
Modulniveau <b>MA</b>	SWStd <b>6</b>	ECTS-AP: <b>8</b>	Modulart <b>PM</b>	SEM <b>7/8</b>	Voraus.: <b>-</b>	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHB, PHK, PHSt,</b>	
<i>Inhalt:</i>  Im Zentrum des Moduls „Pädagogische Professionalisierung I“ stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie der inklusive Umgang mit Differenz und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern.  <i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen</li> <li>• Bildungswissenschaftliche Diskurse</li> <li>• Institutionelle Rahmenbedingungen</li> <li>• Umgang mit Differenz</li> <li>• Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen</li> <li>• pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement</li> </ul>								
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>  Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... ... sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen auszufüllen und haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren; ... können als Mitglieder eines Teams agieren und kennen relevante NetzwerkpartnerInnen und Unterstützungssysteme; ... können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen; ... sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung anwenden. ... können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen; ... können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen;								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
BWE.001	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	BWG	100	-	2	2	7
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	BWG	27	-	2	3	7
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	BWG	27		2	3	8

## 5.1.6 BWF – Bildungswissenschaftliche Forschung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i> <b>BWF/Bildungswissenschaftliche Forschung</b>									
Modulniveau <b>MA</b>	SWStd <b>4</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart <b>PM</b>	SEM <b>7</b>	Voraus.: -	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHB, PHK, PHSt,</b>		
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Das Modul „Bildungswissenschaftliche Forschung“ widmet sich den Herausforderungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung pädagogischer Tätigkeitsfelder resultieren. Im Vordergrund stehen die Festigung der forschenden Haltung, die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen sowie die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftstheoretische Problemstellungen</li> <li>• qualitative und quantitative Forschungsmethoden</li> <li>• partizipative Forschungszugänge</li> <li>• Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen</li> </ul>									
<p><i>Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...          ... kennen ausgewählte Zugänge, Methoden, ethische Dimensionen und Qualitätskriterien bildungswissenschaftlicher Forschung;          ... kennen wissenschaftstheoretische Positionen und deren Implikationen im Hinblick auf den Forschungsprozess.</p>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk.	LV/Name		LV-Typ	FW/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW- Std	ECTS- AP	SEM
BWF.001	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden		VO	BWG	100	-	2	3	7
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung		SE	BWG	27	-	2	2	7

## 5.1.7 BWJ – Unterrichtsprinzipien

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i> <b>BWJ/Unterrichtsprinzipien</b>								
Modulniveau <b>MA</b>	SWStd <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart <b>WM</b>	SEM <b>8</b>	Voraus.: -	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHB, PHK, PHSt,</b>	
Wahlmodul: Unterrichtsprinzipien oder Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen								
<i>Inhalt:</i>  Das Modul orientiert sich an den Unterrichtsprinzipien und ermöglicht eine individuelle Vertiefung. Die Unterrichtsprinzipien beschreiben gesellschaftlich definierte Leitlinien pädagogischen Handelns, die über hohe Plausibilität und allgemeine Zustimmung verfügen. Diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind nicht einem bestimmten Unterrichtsgegenstand zugeordnet, sondern fächerübergreifend im Zusammenwirken aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen. Die Auswahl von Unterrichtsprinzipien ermöglicht eine individuelle Vertiefung in einzelnen Kernelementen der Profession.  <i>Inhaltspunkte:</i>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Unterrichtsprinzipien, Grundsatzentwürfe und Gestaltungsspielräume, fachliche, überfachliche und fächerübergreifende Möglichkeiten der schulpraktischen Umsetzung</li> <li>• Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien</li> </ul>								
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>  Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... ... kennen die Unterrichtsprinzipien und können sie in ihrer pädagogischen Tätigkeit auf geeignete Weise realisieren; ... können zu ausgewählten Unterrichtsprinzipien ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen.								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW Std	ECTS-AP	SEM
BWJ.001	Unterrichtsprinzipien als Leitlinie pädagogischen Handelns	VO	BWG	100	-	1	2	8
BWJ.002	Vertiefung in ausgewählte Unterrichtsprinzipien	SE	BWG	27	-	2	3	8

## 5.1.8 BWK – Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>								
<b>BWK/Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen</b>								
Modulniveau <b>MA</b>	SWStd <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart <b>WM</b>	SEM <b>8</b>	Voraus.: -	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution <b>PHB, PHK, PHSt,</b>	
Wahlmodul: Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen oder Unterrichtsprinzipien								
<i>Inhalt:</i>								
Das Modul soll ermöglichen, regionale und individuelle pädagogische Schwerpunkte aufzugreifen und sich darin zu vertiefen.  Es erfolgen regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen.								
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>								
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... ... können in ausgewählten Schwerpunktsetzungen ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen.								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW- Std	ECTS- AP	SEM
BWK.001	Gewählter Schwerpunkt	SE	BWG	27	-	1	2	8
BWK.002	Gewählter Schwerpunkt	SE	BWG	27	-	2	3	8

## 5.2 Modulbeschreibungen FD – Fachdidaktik

### 5.2.1 DFD1 - Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFD1 - Allgemeine fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>8</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>1</b>	Voraus.: <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der Vermittlung einführender fachdidaktischer Aspekte sowie der berufsfeldspezifischen professionellen Lehrplaninterpretation im jeweiligen Fächerbündel.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführende fachdidaktische Aspekte</li> <li>• Professionelle Lehrplaninterpretation</li> <li>• Unterrichtsplanung</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
... sind in der Lage ihren Unterricht im spezifischen Fächerbündel zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren									
... können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte ihres Fächerbündels reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten									
... sind in der Lage Methoden und Medien für den Unterricht aufzubereiten und einsetzen									
... beherrschen Strategien der Leistungsbeurteilung und –feststellung									
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>									
... fördern durch soziales Lernen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern									
... nutzen bildungswissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die erworbenen Fertigkeiten bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht									
... können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten und Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen									
... planen, initiieren, steuern, reflektieren und evaluieren Lehr- und Lernprozesse									
... können die Heterogenität der Unterrichtsgruppe als Ressource und Potenzial erkennen und den Unterricht diversitätsadäquat gestalten									
... verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
DB1.1FD01	Einführende fachdidaktische Aspekte (STEOP)	PI	SE	FD	27		1	2	1
DB1.1FD02	Professionelle Lehrplaninterpretation (STEOP)	PI	SE	FD	27		1	2	1
DB1.1FD03	Unterrichtsplanung	PI	SE	FD	27		1	1	1
DB1.1FD04	PPS: Planung, Gestaltung und Reflexion	PI	UE	PPS	5		2	3	1

## 5.2.2 DFD2 – Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden im Unterricht

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFD2 – Konzeption und Einsatz von Medien und Methoden</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>8</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>2</b>	Voraus: <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbereitung und Einsatz von Medien</li> <li>• Konzeption und Einsatz von Methoden</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <p>... verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln</p> <p>Kernelemente der Profession – Digitale Kompetenz:</p> <p>... setzen neue Lehr- und Lernformen wie insbesondere kooperatives offenes Lernen ein, die Schülerinnen und Schüler zur Problemlösungskompetenz befähigen, zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen, für Einzel- und besonders für Teamarbeit befähigen sowie zu sozialem und solidarischem Lernen und Handeln motivieren</p> <p>... sind in der Lage den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren</p> <p>... können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden, und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen.</p> <p>... können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learning konzipieren und in ihren Unterricht einbinden</p> <p><i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i></p> <p>... verfügen über die Fähigkeit zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren.</p> <p>... können Unterrichtsmethoden ziel- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen und kritisch reflektieren</p> <p>... können Unterrichtsmedien ziel- und berufsfeldorientiert konzipieren, einsetzen und kritisch reflektieren</p>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus-s.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB2.2FD01	Methodische Ansätze der Berufsbildung	PI	SE	FD	2 7		1	1	2
DB2.2FD02	Neue Lehr- und Lernformen	PI	SE	FD	2 7		1	2	2
DB2.2FD03	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	PI	SE	FD	2 7		1	2	2
DB2.2FD04	PPS: Medien und Methoden	PI	UE	PPS	5		2	3	2

### 5.2.3 DFD3 – Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>							
<b>DFD3 – Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts</b>							
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>6</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>3</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>							
Dieses Modul dient der Vermittlung fachdidaktischer Aspekte im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung und Kooperation.							
<i>Inhaltspunkte:</i>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsbildung</li> <li>• Kompetenzorientierung und Kreativität</li> <li>• Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen und Exkursionen</li> </ul>							
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>							
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...							
... können auf Basis persönlichkeitsbildender und kommunikativer Strategien gruppendynamische Prozesse einleiten und situationsadäquat interagieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Wertschätzung, Konfliktmanagement, Verantwortungsbewusstsein, sowie allgemein respektvolles, kooperatives, und sozial gerichtetes Handeln.							
... sind in der Lage kompetenzorientierte Lernprozesse anzuregen und vor dem Hintergrund des domänenspezifischen Kontextes stattfinden zu lassen							
... können Schulveranstaltungen, Exkursionen und Lehrausgänge planen, organisieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren							
... sind in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potentiale zu schaffen und ästhetische Gestaltungsprozesse zu initiieren und zu lenken sowie erkennen und entschlüsseln ästhetisch vermittelte Inhalte und Botschaften im Alltag und im kulturellen Kontext							
<i>Kernelemente der Profession – Gender:</i>							
... kennen Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach) Unterrichts und wissen über relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung und Verhinderung geschlechterstereotyper bzw. geschlechterdominierter Fachkulturen Bescheid und können diese für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen							
... können geschlechter-Stereotypen (Schulbücher, Lehrformen, Interaktionen) und fachspezifische Dominanzkulturen reflektieren und können Lernumgebungen, Lehr-/Lernprozesse und Unterrichtsmaterialien jenseits geschlechterstereotyper Zuschreibung gestalten							
... können Interessen, Orientierungen und Selbstkonzepte der Lernenden stärken (durch Orientierung an ihren Lebenswelten, Erfahrungen, Identitäten, Zukunftsperspektiven und durch Berücksichtigung vielfältiger Geschlechterbilder, pluralisierter Lebensformen und Arbeitsbegriffe)							
<i>Kernelemente der Profession – Diversitätsbereiche - Interkulturelle Bildung in einer pluralen Gesellschaft</i>							
... sind in der Lage, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren							
... können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und diesen handlungsorientiert begegnen							
... kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik und setzen diese situationsgerecht ein							
<i>Kernelemente der Profession – Basiskompetenzen Interreligiosität</i>							
... haben ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen wie auch für Gemeinschaften, den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft							
... verfügen über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere derjenigen, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind							
... haben ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln							
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>							
... entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung							
... verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin							
... entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation							

... nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen  
 ... haben jene interkulturelle Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen auseinandersetzen und kommunizieren lassen  
 ... wenden ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings an  
 ... wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB3.3FD01	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	PI	SE	FD	27		1	1	3
DB3.3FD02	Kompetenzorientierung und Kreativität	PI	SE	FD	27		1	1	3
DB3.3FD03	Schulveranstaltungen und Exkursionen	PI	SE	FD	27		1	1	3
DB3.3FD04	PPS: Persönlichkeit und Kooperation	PI	UE	PPS	5		2	3	3

## 5.2.4 DFD4 – Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFD4 – Strategien der Leistungsbeurteilung und Evaluation</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>6</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>4.</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der Vermittlung fachdidaktischer Aspekte im Hinblick auf die Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung sowie Evaluation.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsfeststellung und -beurteilung</li> <li>• Unterrichtsprinzipien</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
... beherrschen Konzepte und Verfahren zur Beurteilung von kooperativen und kollaborativen Leistungen, die im Rahmen offener Lehr- und Lernformen erbracht werden sowie der förderlichen Leistungsbewertung									
... beherrschen Strategien zur Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und –beurteilungen auf Basis digitaler Medien									
... können im fächerübergreifenden Zusammenwirken entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen insbesondere: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit; Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern; Europapolitische Bildungsarbeit; Gesundheitserziehung; Interkulturelles Lernen; Leseerziehung; Medienbildung; Politische Bildung; Sexualerziehung; Umweltbildung; Verkehrserziehung; Wirtschaftserziehung und Verbraucherinnen- bzw. Verbraucherbildung; Soziales Lernen									
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>									
... können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten									
... kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung, auch der alternativen, und haben ein Problembewusstsein ihrer Leistungsrückmeldung									
... erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten									
... erkennen Begabungen und wenden Möglichkeiten der Begabungsförderung an									
... können individuelle Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Lernbereichen auf Basis diagnostischer Ergebnisse erstellen.									
... diagnostizieren den Leistungsstand und evaluieren das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden und berücksichtigen die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB4.4FD01	Leistungsfeststellung und -beurteilung	PI	SE	FD	27		1	1	4
DB4.4FD02	Unterrichtsprinzipien I	PI	SE	FD	27		1	1	4
DB4.4FD03	Unterrichtsprinzipien II	PI	SE	FD	27		1	1	4
DB4.4FD04	PPS: Leistungsbeurteilung und Evaluation	PI	UE	PPS	5		2	3	4

## 5.2.5 DFD5 – Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>										
<b>DFD5 - Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales I</b>										
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>5</b>	ECTS-AP: <b>9</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>7.</b>	Vorauss. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>			
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>										
Dieses Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit den Grundsätzen sozialer <b>Arbeit sowie den grundlegenden Konzepten der Sozialpolitik.</b>										
<i>Inhaltspunkte:</i>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Soziologische Grundlagen der sozialen Arbeit</b> - Menschenbilder, Weltbilder, anthropologische Grundlagen in den sozialen Berufen</li> <li>• Berufsbilder im Sozialbereich: Sozialbetreuung, Gesundheitsberufe, therapeutische Berufe, andere pädagogische Berufe</li> <li>• Professionalisierung und Berufsidentität von Sozialberufen und die Verortung in der sozialen Landschaft</li> <li>• Werte und Normen in den sozialen Berufen</li> <li>• Spannungs- und Handlungsfelder der Sozialbetreuung unter der Berücksichtigung der verschiedenen paradigmatischen Ansätze</li> <li>• <b>Spiel- und Erlebnispädagogik</b></li> </ul>										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...										
...setzen sich mit eigenen wie gesellschaftlichen Bildern (Vorstellungen) zum Mensch-Sein auseinander und wissen um deren Wirkung im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Realität und reflektieren die Spannungsfelder zwischen Theorie und Praxis										
...reflektieren geschichtliche Veränderungen in Vorstellung, Tradition und Kultur des Miteinander-Umgehens auf Grundlage unterschiedlicher Menschenbilder										
...wissen über die Bedeutung eines von „Menschenwürde ohne wenn und aber“ geprägten Menschbildes und haben konkrete Ideen für die Umsetzung in der Sozialbetreuungsausbildung										
...sind in der Lage die Berufsidentität der Sozialberufe zu vertreten und diese mit dem eigenen Unterricht zu verweben										
...haben Kenntnisse und Fachwissen über die Themenfelder der Sozialbetreuung – Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung und Familienarbeit und können Themenfelder kompetenzorientiert in ein Unterrichtskonzept überführen, reflektieren und evaluieren.										
...haben Kenntnisse und Fachwissen zu den Fächer übergreifenden ethischen Grundlagen (Normen) die das Fundament der Sozialberufe bilden.										
...können ethische Perspektiven situationspezifisch vermitteln (Dilemmata, Gewissen, Takt)										
...haben Kenntnis von Werte-Spannungsfeldern in Gesellschaft und Sozialberufen.										
...erarbeiten lösungsorientierte Unterrichtsmodelle zu aktuellen Fragen aus dem Sozialbereich										
...kennen die sozialpolitischen und berufsrechtlichen Bestimmungen des Sozial- und Gesundheitswesens und können diese anwenden										
...kennen aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen und können darauf basierend die Aufgaben und Herausforderungen in der sozialen Landschaft bewerten										
...kennen die Konzepte der Lebenswelt – und Sozialraumorientierung und können den verschiedenen Berufsbildern in diesen Konzepten Rollen und Aufgaben zuteilen										
<b>...können Elemente der Spiel- und Erlebnispädagogik anwenden.</b>										
<i>Pädagogisch-Praktische Studien</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...										
... können ausgewählte Vertiefungsbereiche aus elementar- und sozialpädagogischen Unterrichtsgegenständen nach fachdidaktischen Richtlinien aufbereiten und in ein Unterrichtskonzept überführen										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SW-Std	ECTS-AP	SEM	
DB7.5FD03	Grundsätze sozialer Arbeit	P	SE	FD	27		1	2	7	
DB7.5FD01	Fachdidaktik für den Fachbereich Soziales	PI	SE	FD	27		2	4	7	
DB7.5FD02	PPS: Fachdidaktik für den Fachbereich Soziales	PI	UE	PPS	5		2	3	7	

## 5.2.6 DFD6 – Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFD6 – Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes Soziales II</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b> <b>(davon 3 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>8.</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
Dieses Modul kann nur von Studierenden des Berufsfeldes für Soziales absolviert werden.									
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der Auseinandersetzung mit der Forschung und der Forschungsanwendung im Berufsfeld der sozialen Berufe mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung konkreter Handlungskonzepte.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle wissenschaftliche Forschung und Entwicklung im Berufsfeld</li> <li>• Umsetzung von Forschungsthemen in konkrete Handlungskonzepte</li> <li>• Herausforderung bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen und kritische Auseinandersetzung</li> <li>• Forschungsanwendung in den Handlungsfeldern der sozialen Berufe</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... ...können Situationen der eigenen Berufspraxis in Zusammenhang mit forschendem Lernen bearbeiten. ...setzen sich mit für die Zielgruppen relevanten wissenschaftlichen Forschungsthemen kritisch auseinander. ...entwickeln Konzepte zur Umsetzung von aktuellen Entwicklungen und Forschungsthemen im Berufsfeld. ... können Lernende in der Forschungsanwendung begleiten und unterstützen.									
<i>Pädagogisch-Praktische Studien</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... ... können ausgewählte Vertiefungsbereiche aus dem sozialen Bereich nach fachdidaktischen Richtlinien aufbereiten und in ein Unterrichtskonzept überführen									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SEM
DB8.6FD01	Wissenschaftliche Forschung im Berufsfeld der sozialen Berufe	PI	SE	FD	27		1	2	8
DB8.6FD02	<i>PPS: Vertiefung des Berufsfeldes Soziales im Bereich Forschung</i>	PI	UE	PPS	5		2	3	8

## 5.2.7 DFD7 – Fachdidaktik der Erwachsenenbildung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFD7 - Fachdidaktik der Erwachsenenbildung</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b> <b>(davon 2 PPS)</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>7.</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der Vermittlung von allgemeinen fächerbündelübergreifenden fachdidaktischen Kompetenzen bezogen auf die Erwachsenenbildung.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildung für den Bereich der sozialberuflichen Bildung</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
... beherrschen die für die Erwachsenenbildung gängigen Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus)									
... kennen die Bedeutung des Life-Long-Learnings in Bezug auf die Erwachsenenbildung									
... können berufsspezifische Vorerfahrungen und Vorkenntnisse Erwachsener in den Unterricht einbeziehen									
... können neue Lehr- und Lernformen in der Erwachsenenbildung realisieren und reflektieren									
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>									
... können konstruktivistische Ansätze für den Unterricht mit Erwachsenen planen, umsetzen und evaluieren									
... sind in der Lage erwachsenengerechte Lernsituationen zeitlich, räumlich und zielgruppenorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB7.7FD01	Erwachsenenbildung	PI	SE	FD	27		2	3	7
DB7.7FD02	PPS: Erwachsenenbildung	PI	UE	PPS	5		1	2	7

## 5.3 Modulbeschreibungen PPS – Schulpraktika

### 5.3.1 DPP1 – Schulpraktikum I

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:									
<b>DPP1 – Schulpraktikum I</b>									
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraus.	Sprache:	Institution/en:		
<b>BA</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>PM</b>	<b>1./2.</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt</b>		
Inhalt (Kurzbeschreibung):									
Schulpraktikum I									
Inhaltspunkte:									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Administration im System Schule</li> <li>• Professionelles Selbstverständnis als Lehrer/in</li> <li>• Reflexion des eigenen Unterrichts</li> <li>• Forschendes Lernen als Ausgangspunkt des Unterrichts</li> <li>• Methodisch und mediale Aufbereitung des Unterrichts</li> <li>• Leistungsfeststellung und –Leistungsbeurteilung</li> <li>• Teambildung und Kooperation</li> </ul>									
Lernergebnisse/Kompetenzen:									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>									
... sind in der Lage mit den unterschiedlichen Anforderungen des komplexen Systems Schule umzugehen									
... verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes									
... entwickeln ein vertieftes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung									
... verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einer reflektierenden Praktikerin oder einem reflektierenden Praktiker									
... entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation									
... können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten und spezielle Fördermöglichkeiten in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen und im Unterricht einsetzen									
... können ihren Unterricht methodisch und medial aufbereiten und durchführen									
... kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden diese im Unterricht an									
... sind befähigt, Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten und interdisziplinären Gruppen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchzuführen									
... setzen ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings ein									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB1.1PS01	PPS: Schulpraktikum 1	PI	PK	PPS			1	3	1
DB2.1PS02	PPS: Schulpraktikum 2	PI	PK	PPS			1	2	2

### 5.3.2 DPP2 – Schulpraktikum II

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung:											
<b>DPP2 – Schulpraktikum II</b>											
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraus.	Sprache:	Institution/en:				
<b>BA</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>PM</b>	<b>3./4.</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt</b>				
Inhalt (Kurzbeschreibung):											
Schulpraktikum II											
Inhaltspunkte:											
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Administration im System Schule</li> <li>• Professionelles Selbstverständnis als Lehrer/in</li> <li>• Reflexion des eigenen Unterrichts</li> <li>• Forschendes Lernen als Ausgangspunkt des Unterrichts</li> <li>• Methodisch und mediale Aufbereitung des Unterrichts</li> <li>• Leistungsfeststellung und –Leistungsbeurteilung</li> <li>• Teambildung und Kooperation</li> </ul>											
Lernergebnisse/Kompetenzen:											
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...											
<i>Pädagogisch-Praktische Studien:</i>											
... sind in der Lage mit den unterschiedlichen Anforderungen des komplexen Systems Schule umzugehen											
... verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes											
... entwickeln ein vertieftes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung											
... verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einer reflektierenden Praktikerin oder einem reflektierenden Praktiker											
... entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation											
... können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten und spezielle Fördermöglichkeiten in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen und im Unterricht einsetzen											
... können ihren Unterricht methodisch und medial aufbereiten und durchführen											
... kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden diese im Unterricht an											
... sind befähigt, Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten und interdisziplinären Gruppen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchzuführen											
... setzen ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings ein											
<b>Lehrveranstaltungen</b>											
Abk	LV/Name:			LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB3.2PS01	PPS: Schulpraktikum 3			PI	PK	PPS			1	3	3
DB4.2PS02	PPS: Schulpraktikum 4			PI	PK	PPS			1	2	4

## 5.4 Modulbeschreibungen FW – Fachwissenschaftliche Ergänzung

### 5.4.1 DFW1 – Kommunikation und Medien

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFW1 – Kommunikation und Medien</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>1.</b>	Vorauss. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der fundierten Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über situationsgerechten Umgang und Einsatz digitaler und analoger Vortragshilfen. Desweiteren werden kommunikative Kompetenzen in Theorie und Praxis erworben.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologien für den Unterricht</li> <li>• Rhetorik und Sprachpflege</li> <li>• Sprache als Grundlage des Unterrichts</li> <li>• CLIL ( content language integrated learning)</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
... sind in der Lage Arbeitsmaterialien und Medien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und einzusetzen									
... verstehen und nutzen sprachliche Gestaltungsmittel und setzen ihre Stimme bewusst ein; kennen Techniken der Gesprächsführung und setzen sie situationsadäquat ein									
... können mündliche und schriftliche Kommunikation in deutscher oder englischer Sprache fachlich, sozial und situativ im Unterricht anwenden									
... können Unterrichtssequenzen in einer Fremdsprache planen und realisieren									
<i>Kernelemente der Profession - Sprache und Literalität</i>									
... können Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d.h. präzise, explizit und korrekt verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar strukturieren und konzeptionelle Schriftlichkeit bzw. Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat verwenden									
... können mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen gestalten und Körpersprache in der mündlichen Vermittlung von Inhalten verständnisunterstützend einsetzen									
... können didaktische Prinzipien, Modelle und Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprach- und Textkompetenz zielgruppenspezifisch anwenden und können kompetenzorientierte Ansätze von Sprachbildung planen und gestalten									
... können den Schülerinnen und Schülern Sprache als Medium des Wissenserwerbs im Unterricht bewusst machen, diese zu Sprachaufmerksamkeit, Sprachreflexion und einem korrekten Sprachgebrauch anregen und sie mit dem Gebrauch von Fach- und Bildungssprache vertraut machen									
<i>Kernelemente der Profession - Basiskompetenzen Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit</i>									
... kennen die Rahmenbedingungen in der Institution Schule im Kontext von Mehrsprachigkeit und kennen verschiedene theoretische Modelle von Mehrsprachigkeit									
... kennen grundlegende Fachbegriffe sowie Instrumente der Sprachdiagnostik im Kontext von Mehrsprachigkeit und können den Wert und den Nutzen von Sprachstandsbeobachtungen für den eigenen Unterricht erkennen und Förderprozesse initiieren									
... kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur mehrsprachigen Förderung im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung und setzen diese situationsgerecht ein									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB1.1FW01	Informations- und Kommunikations-technologien für den Unterricht	PI	UE	FW	15		1	2	1
DB1.1FW02	Rhetorik und Sprachpflege	PI	SE	FW	27		0,5	1	1
DB1.1FW3a	Deutsch	PI	SE	FW	27		0,5	1	1
DB1.1FW3b	Englisch	PI	SE	FW	27		1	1	1

## 5.4.2 DFW2 – Aktuelle Schwerpunktsetzungen in der Berufsbildung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFW2 – Individualisierung, Diversität und Prozessbegleitung</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>2.</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
<p>Dieses Modul fokussiert die Heterogenitätsdimension in Bildungsprozessen der Erwachsenenbildung mit dem Fokus auf: Geschlecht und Gender, Ethnie und Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Behinderung und Beeinträchtigung. In Konsequenz werden Methoden und Modelle zur individuellen Bildungsbegleitung für sozialberufliche Handlungsfelder abgeleitet und theoretisch reflektiert.</p>									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Methoden des Diversitätsmanagements und Individualisierung;</li> <li>• Qualitäts- und Organisationsentwicklungsmodelle im Hinblick auf Individualisierung;</li> <li>• Fragen der Bildungsgerechtigkeit;</li> <li>• Ansätze zu Prozessbegleitung und zum Coaching von erwachsenden Lernenden im Unterricht</li> <li>• „Leichte Sprache“ als Zugang zu unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, im Alter,...</li> <li>• Regeln der leichten Sprache</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über eine professionelle Haltung in Hinblick auf Heterogenität im sozialen Berufsfeld.</li> <li>• können die Situation erwachsener Lernender in Bildungsprozessen erkennen und die eigene Rolle im Sinne von Coaching und Prozessbegleitung darauf ausrichten.</li> <li>• verfügen über fundierte Kenntnisse der pädagogischen Beobachtung und Analyse, um individuelle Lernprozesse begleiten zu können.</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im pädagogischen sowie im soziokulturellen Umfeld.</li> <li>• verfügen über methodisch-didaktische Kompetenzen, um Menschen nicht deutscher Muttersprache in Bildungsprozessen begleiten und unterstützen zu können.</li> <li>• Beherrschen die Regeln der „Leichten Sprache“ und können unterschiedliche Texte zielorientiert verändern.</li> <li>• Können Informationen und Sachverhalte in „Leichter Sprache“ unmissverständlich und adressatenorientiert in unterschiedlichen Niveaustufen mündlich und schriftlich kommunizieren.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB2.2FW01	Diversität und Individualisierung	PI	UE	FW	15		1	1	2
DB2.2FW02	Methoden und didaktische Ansätze zum Unterricht von Menschen nicht deutscher Muttersprache	PI	SE	FW	27		1	2	2
DB2.2FW03	Interprofessionelle Prozessbegleitung und Coaching	PI	SE	FW	27		1	2	2

### 5.4.3 DFW3 – Informationstechnologie

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFW3 – Informationstechnologie</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>7.</b>	Voraus. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der fundierten Auseinandersetzung mit informationstechnologischen Grundlagen. Schwerpunkt ist der Erwerb folgender Fertigkeiten: Software für wissenschaftliches Arbeiten sowie berufsspezifische Lehr- und Lernsoftware.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationstechnologische Grundlagen Projektmanagement</li> <li>• Angewandte Informatik für wissenschaftsbasiertes Arbeiten</li> <li>• Berufsspezifische angewandte Informatik</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
... verfügen über fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten der Informationstechnologie									
... sind befähigt zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien zielgerichtet einzusetzen									
... setzen Software zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Hinblick auf Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse effizient ein									
... verfügen über fundierte Kenntnisse fach- und berufsspezifischer Lehr- und Lernsoftware und wenden diese unterrichtsbezogen an									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB7.3FW01	Informationstechnologische Grundlagen	PI	UE	FW	15		1	1	7
DB7.3FW02	Angewandte Informatik für wissenschaftsbasiertes Arbeiten	PI	UE	FW	15		1	2	7
DB7.3FW03	Berufsspezifische angewandte Informatik	PI	UE	FW	15		1	2	7

## 5.4.4 DFW4 – Ökonomische Bereiche der Berufsbildung

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>									
<b>DFW4 – Ökonomische Bereiche der Berufsbildung</b>									
Modulniveau: <b>BA</b>	SWStd: <b>3</b>	ECTS-AP: <b>5</b>	Modulart: <b>PM</b>	Semester: <b>8.</b>	Vorauss. <b>-</b>	Sprache: <b>Deutsch</b>	Institution/en: <b>PHSt</b>		
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>									
Dieses Modul dient der Vermittlung relevanter ökonomischer Aspekte aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre sowie der politischen Bildung.									
<i>Inhaltspunkte:</i>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftslehre</li> <li>• Volkswirtschaftslehre</li> <li>• Politische Bildung</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
Betriebswirtschaftslehre:									
... kennen die Grundbegriffe sowie methodische Grundlagen und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre, beherrschen die grundlegenden Prinzipien der Finanzwirtschaft und des Marktes sowie die Grundlagen des Marketings und der Logistik									
Volkswirtschaftslehre:									
... kennen die Grundbegriffe sowie methodische Grundlagen und Aufgaben der Volkswirtschaftslehre, haben einen Überblick über Wirtschaftssysteme und die Rolle des Staates in der Marktwirtschaft sowie über die Grundfragen der Mikro- und Makroökonomie									
Politisch Bildung:									
... haben fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung									
<i>Politische Bildung – Kernelemente der Profession - Global Citizenship Education:</i>									
... können Zusammenhänge zwischen globaler Vernetzung und GCE herstellen, die Komplexität globaler Entwicklungsprozesse die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben verstehen und die globale Nachhaltigkeit ihrer Handlungen erkennen und bewerten.									
... können konzeptionelle und methodische Grundlagen von GCE im Kontext ihres Faches skizzieren, kritisch prüfen und diskutieren und Unterrichtsmethoden und –Impulse im pädagogischen Kontext anwenden und weiterentwickeln sowie den eigenen Unterricht reflektieren.									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SW-Std	ECTS-AP	SEM
DB8.4FW01	Betriebswirtschaftslehre	PI	SE	FW	27		1	2	8
DB8.4FW02	Volkswirtschaftslehre	PI	SE	FW	27		1	2	8
DB8.4FW03	Politische Bildung	PI	SE	FW	27		1	1	8

## 5.5 Anrechnungsmodule

### 5.5.1 DFW7 – Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>							
<b>DFW7 –Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände</b>							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraus.	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	-	<b>90</b>	<b>PM</b>	-	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHSt</b>
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>							
Dieses Modul kann gemäß § 56 HG bei Vorliegen einer einschlägigen Ausbildung sowie einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis für Studierende der Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände angerechnet werden							